

RS OGH 1988/5/19 6Ob571/88

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.05.1988

Norm

MRG §2 Abs1 Satz3

Rechtssatz

Die Bindung des Erwerbers einer Liegenschaft an eine Vereinbarung, nach welcher der frühere Eigentümer einem Mieter das Recht der Untervermietung einer Wohnung eingeräumt hat, kann nicht dadurch beseitigt werden, daß der frühere Eigentümer dem Mieter noch weitere - möglicherweise ungewöhnliche - Befugnisse einräumte. Entscheidend ist nur, welches der ihm eingeräumten Rechte der Mieter tatsächlich in Anspruch nimmt.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 571/88

Entscheidungstext OGH 19.05.1988 6 Ob 571/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0069602

Dokumentnummer

JJR_19880519_OGH0002_0060OB00571_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at